

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Kubatschka, Doris Barnett, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2288 –**

Bau eines Atomkraftwerkes in der Türkei

Die Türkei plant den Bau eines Atomkraftwerkes. Der Standort gehört nach Aussagen von Experten zu den erdbebengefährdeten Gebieten des Landes. So hat es in der Region zuletzt 1998 ein Erdbeben gegeben. Die Auswirkungen eines nicht kontrollierbaren Störfalls, ausgelöst durch ein neuerliches Erdbeben, hätte verheerende Folgen für die Menschen und die Umwelt im Mittelmeerraum und darüber hinaus.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Stand der Vorbereitung bei der türkischen Regierung für das geplante Reaktorbauprojekt bei Akkuyu an der Südküste der Türkei vor?

Der türkische Energieminister Ersümer erklärte am 12. Oktober 1999, dass die Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses voraussichtlich um drei Monate verschoben werde. Die beteiligten Firmen haben der Bitte des Energieministeriums entsprochen, die am 15. Oktober 1999 ablaufende Geltungsdauer ihrer Angebote entsprechend zu verlängern.

2. Ist dieser Standort nach vorliegenden Informationen und aus Sicht der Bundesregierung vertretbar, obwohl dort mit Erdbeben einer Stärke gerechnet werden muss, die die Sicherheit des geplanten Reaktors beeinträchtigt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 21. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Belastbare verifizierte Analysen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor. Generell gilt, dass die Bundesregierung wegen der allgemeinen großen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomkraft Projekten wie dem Bau eines Atomkraftwerkes in Akkuyu kritisch gegenübersteht. Diese Auffassung der Bundesregierung ist auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage 14/1573 vom 8. September 1999 zum Ausdruck gebracht worden.

3. In welchem Maße sind die nach der Ausschreibung des Auftrags angebotenen Reaktoren hinsichtlich ihrer Sicherheitskonzepte gegen die Auswirkungen von Erdbeben ausgelegt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Gibt es eine Stellungnahme der IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) zur Frage des Reaktorstandorts, und zu welcher Einschätzung kommt sie?

Es liegen Stellungnahmen der IAEA – TA-2305 vom 28. Januar 1985 und TA-2174 vom 6. Januar 1984 – vor. Der Standort wird danach als geeignet eingeschätzt.

5. Welche unabhängigen Stellungnahmen gibt es zu der Standortfrage?
Wie schätzt die Bundesregierung diese Voten ein?

Über weitere Stellungnahmen neben denen der IAEO ist der Bundesregierung nichts bekannt. Eine Einschätzung ist deshalb nicht möglich.

6. Wie schätzt die Bundesregierung den Umstand ein, dass der Standort Akkuyu in unmittelbarer Nachbarschaft zu Zypern liegen würde?

Ein Zusammenhang mit Zypern wird insofern gesehen, als generell beim Bau von Atomkraftwerken der Sitzstaat die Abschätzung der Risiken auch für die benachbarten Staaten berücksichtigen sollte, da Unfälle in Atomkraftwerken grenzüberschreitende Auswirkungen haben können. Für die Staaten der Europäischen Union ist hierzu Artikel 37 des EURATOM-Vertrags maßgebend, der jeden Mitgliedstaat zur Bereitstellung von Informationen verpflichtet, die geeignet sind, festzustellen, ob die Projektdurchführung eine radioaktive Verseuchung des Wassers, des Bodens oder des Luftraums eines anderen Mitgliedstaates verursachen kann.

7. Ergibt sich daraus ein militärisches Sicherheitsproblem, zumal vor kurzem der Plan zur Aufstellung von Raketen im griechisch regierten Teil der Insel zu erheblicher politischer Unsicherheit in der Region geführt hat?

Griechenland und die Türkei verfügen als NATO-Partner über ein funktionierendes Konfliktmanagement. Als NATO-Partner pflegen beide Streitkräfte eine insgesamt gute Zusammenarbeit. Raketensysteme, mit denen bodengebundene Ziele in der Türkei bekämpft werden könnten, sind auf Zypern nicht stationiert. Auf die Stationierung von Flugabwehrraketen im griechischen Teil Zyperns ist verzichtet worden.

8. Wie ist vor diesem Hintergrund der mögliche Einfluss eines solchen AKW auf den Tourismus in der Region einzuschätzen?

Spezifische Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche sicherheitspolitischen Bedenken misst die Bundesregierung einem solchen Reaktor in der Nahost-Region bei?

Aus der Sicht der Bundesregierung ergeben sich aus dem Bau eines Atomkraftwerkes in der Türkei keine akuten zusätzlichen sicherheitspolitischen Risiken für die Lage in der Nahost-Region.

10. Ist die Türkei nach Informationen der Bundesregierung auf den Bau zusätzlicher Kraftwerkskapazitäten angewiesen, um ihren Strombedarf zu decken?

Nach türkischen Angaben und dem zugrunde gelegten staatlichen Energiekonzept reichen die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten nicht für die Bereitstellung des für die Wirtschaftsentwicklung der Türkei notwendigen Strombedarfs. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Türkei Alternativen geprüft hat.

11. Welche anderen Optionen gibt es, um den Energiebedarf insbesondere auf Basis von höherer Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu decken?

Nach Angaben der Internationalen Energie Agentur (IEA) hatten erneuerbare Energien in 1997 einen Anteil von rd. 38,9 % an der Stromerzeugung in der Türkei. Wasserkraft trug davon rd. 99 % bei, der Rest entfiel auf feste Biomasse. Andere erneuerbare Energien spielen nach diesen Angaben in der Türkei keine Rolle, die möglichen Ausbaupotentiale sind nicht bekannt.

Höhere Energieeffizienz führt grundsätzlich sowohl auf der Erzeuger- wie auf der Verbraucherseite zur besseren Ausnutzung der Primär- und Sekundärenergieträger.

Ausreichende Angaben zur Türkei liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Welche wirtschaftlichen und technischen Einsparpotentiale gibt es nach den der Bundesregierung bekannten Informationen, um so den Energieumsatz zu verringern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine detaillierten Informationen vor.

13. Welche Hemmnisse stehen der Realisierung dieser Ziele entgegen, und wie lassen sie sich gegebenenfalls entschärfen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Welche deutschen Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Bewerbung um den eventuellen Bau eines Atomkraftwerks beteiligt?

Eine deutsche Firma ist an der Bewertung auf die Ausschreibung beteiligt. Die zwei anderen Anbieter sind ein kanadisches und ein amerikanisch-japanisches Konsortium.

15. Werden in diesem Zusammenhang noch andere atompolitisch relevante Projekte wie Endlager von deutschen Firmen mit geschäftlichem Interesse verfolgt?

Der Bundesregierung ist über derartige Projekte nichts bekannt.

16. Werden deutsche Firmen bei der Bewerbung um den Bau eines solchen Atomkraftwerks von deutschen Behörden unterstützt?

Seitens der neuen Bundesregierung erfolgt keine Unterstützung.

17. Sind deutsche Behörden in der Vergangenheit während der von den zuständigen Stellen in der Türkei erfolgten Planung des Reaktorprojektes in irgendeiner Form beteiligt worden bzw. sind es noch?

Im Januar 1998 fand ein Workshop der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) in Ankara bei der türkischen Atomenergie-Genehmigungsbehörde (TAEK) und in Istanbul beim Gutachter für Genehmigungsverfahren in der Türkei statt. Der Workshop diente der Unterstützung der türkischen Atomenergiebehörde bei der Erarbeitung von Verfahren zur Genehmigung und Aufsicht. An dem Workshop nahmen auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und ein Vertreter eines Landesumweltministeriums teil. Ein deutsch-türkisches Abkommen über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist im Januar 1998 paraphiert worden.

18. Ist von der Bundesregierung geplant, eine Beteiligung deutscher Unternehmen mit Hermesbürgschaften oder mit anderen Finanzierungsinstrumenten zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Anträge auf Übernahme einer Hermesbürgschaft oder einer Investitionsgarantie vor.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Türkei bereits Mitte Oktober 1999 über die Auftragsvergabe an interessierte Unternehmen entscheiden will, und wenn ja, sieht sie Möglichkeiten der Einflussnahme?

Siehe Antwort zu Fragen 14 und 16 hierzu.

20. Sieht die Bundesregierung angesichts der atomaren Rüstung in Pakistan und Indien Proliferationsprobleme in der Türkei?

Nein.

